

Vorlage Nr.: **2023/0612**
Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **EiBS**

Betriebsleitung des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“ Änderung der Betriebsatzung und Neubestellung der Betriebsleitung

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Betriebsausschuss EiBS	22.06.2023	2		x	
Gemeinderat	27.06.2023	6	x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat beschließt – nach Vorberatung im Betriebsausschuss –

- 1) die Änderung der Betriebsatzung des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“ gem. Anlage 1,
- 2) Frau Marianne Sanschi zur Technischen Betriebsleiterin sowie zur Ersten Betriebsleiterin und Frau Laura Winterer zur Kaufmännischen Betriebsleiterin des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“ zu bestellen. Für die Dauer der Wahrnehmung der Betriebsleitung erhalten Frau Sanschi und Frau Winterer eine Zulage gem. Anlage 3.
- 3) die Geschäftsordnung der Betriebsleitung gem. Anlage 2.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridorsthema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Zum 1. April 2017 wurde der Eigenbetrieb „Fußballstadion im Wildpark“ mit dem Zweck „Bau, Betrieb und Finanzierung des Fußballstadions im Wildpark“ gegründet.

Zur Gründung des Eigenbetriebs hat der Gemeinderat die Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“ beschlossen. Gemäß der bislang gültigen Betriebssatzung besteht das Organ „Betriebsleitung“ aus einer Person. Diese Funktion füllt Frau Caroline Streiling seit dem 01.01.2023 aus. Frau Caroline Streiling wird die Stadtverwaltung Karlsruhe zum 30.06.2023 verlassen und hat in diesem Zusammenhang ihr Amt als Betriebsleiterin des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“ zum Ablauf des 30.06.2023 niedergelegt.

Bis zur Entscheidung über die geplante Neuausrichtung des Eigenbetriebs nach Fertigstellung des Stadionbaus wird dieser durch eine Organisationsverfügung für die nächsten zwei bis drei Jahre, organisatorisch der Amtsleitung des Amts für Hochbau und Gebäudewirtschaft (HGW) zugeordnet. Die Funktion des Dienstvorgesetzten für die Bediensteten des Eigenbetriebs wird durch den Oberbürgermeister an die Amtsleitung des HGW delegiert. Das Betriebsorgan „Betriebsleitung“ soll künftig durch eine Doppelsitze bestehend aus einer technischen und einer kaufmännischen Leitung wahrgenommen werden. Es ergeben sich nachfolgende Handlungsfelder:

I. Änderung der Betriebssatzung

Zur Ermöglichung einer „Doppelspitze“ ist die Änderung der Betriebssatzung erforderlich, da die aktuelle Betriebssatzung in § 7 Abs. 1 ausdrücklich bestimmt, dass die Betriebsleitung nur aus einer Person besteht. Innerhalb der Doppelspitze wird eine Person die Funktion der „Ersten Betriebsleitung“ übertragen. Die Verwaltung empfiehlt daher die Anpassung gem. nachfolgender Synopse und Anlage 1.

Bisherige Regelung	Künftige Regelung
§ 7 Abs. 1: Zur Leitung des Eigenbetriebs wird eine Betriebsleitung – bestehend aus einem Betriebsleiter / Betriebsleiterin – bestellt.	§ 7 Abs. 1: Zur Leitung des Eigenbetriebs wird eine Betriebsleitung bestellt. Die Betriebsleitung besteht aus einem oder mehreren Betriebsleitenden. Der Gemeinderat kann einen Betriebsleitenden zum Ersten Betriebsleitenden bestellen. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung regelt der Oberbürgermeister mit Zustimmung des Betriebsausschusses durch eine Geschäftsordnung.“
§ 9 Abs. 1 Satz 2: - nicht belegt -	§ 9 Abs. 1 Satz 2: Sind mehrere Betriebsleitende bestellt, so sind sie jeweils einzeln zur Vertretung berechtigt.
§ 9 Abs. 3.: Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform und sind von der/dem Vertretungsberechtigten zu unterzeichnen.	§ 9 Abs. 3.: Verpflichtungserklärungen (§ 54 GemO) bedürfen der Schriftform oder müssen in elektronischer Form mit einer dauerhaft überprüfbarer Signatur versehen sein. Sie sind durch zwei Vertretungsberechtigte zu unterzeichnen; besteht die Betriebsleitung aus einem Betriebsleiter, kann dieser allein unterzeichnen.

	§ 54 Abs. 4 der Gemeindeordnung gilt mit der Maßgabe, dass die Geschäfte der laufenden Betriebsführung den Geschäften der laufenden Verwaltung gleichstehen.“
§ 9 Abs. 4: Sind in Angelegenheiten des Eigenbetriebs Erklärungen Dritter gegenüber der Stadt Karlsruhe abzugeben, genügt die Abgabe gegenüber der Betriebsleitung.	§ 9 Abs. 4: Sind in Angelegenheiten des Eigenbetriebs Erklärungen Dritter gegenüber der Stadt Karlsruhe abzugeben, genügt die Abgabe gegenüber einer betriebsleitenden Person.“
§ 10 Satz 2 und Satz 3: - nicht belegt -	§ 10 Satz 2 und Satz 3: Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).
Redaktionelle Anpassung § 11 bisher nicht belegt	§ 12 wird zu § 11

Der Gemeinderat beschließt die Betriebsatzung gem. Anlage 1.

II. Bestellung der Betriebsleitung

Die neue Betriebsleitung muss vom Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister (§ 4 Nr. 5 der Betriebssatzung) bestellt werden.

Zur Technischen Betriebsleitung wird Frau Marianne Sanschi bestellt. Frau Sanschi schloss ihr Architekturstudium am KIT als Dipl.- Ing. ab. Sie ist in der Architektenkammer Baden- Württemberg als bauvorlagenberechtigte Architektin eingetragen, verfügt über eine Zusatzausbildung zur Brandschutzsachverständigen (AkadIng) und ist zertifizierte Projektmanagerin (FH Deggendorf). Nach knapp 20jähriger Tätigkeit in der freien Wirtschaft ist sie seit September 2022 als Teamleiterin Bau, Technik, Infrastruktur und Sicherheit im Eigenbetrieb „Fußballstadion im Wildpark“ tätig.

Zur Kaufmännischen Betriebsleitung wird Frau Laura Winterer bestellt. Frau Winterer hat nach ihrem erfolgreich abgeschlossenen Studium der Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Finanzdienstleistungen (B.A.) in der Sparte Betriebshaftpflicht gearbeitet. Seit dem 01.04.2022 ist sie im Bereich Vertragsmanagement im Eigenbetrieb „Fußballstadion im Wildpark“ tätig. Mit Beginn des Jahres 2023 nahm Frau Winterer zudem die Aufgabe der kaufmännischen Stellvertretung der Betriebsleitung wahr.

Der Gemeinderat beschließt, Frau Marianne Sanschi zur Technischen Betriebsleiterin und Frau Laura Winterer zur Kaufmännischen Betriebsleiterin des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“ zu bestellen. Die erste Betriebsleitung wird Frau Marianne Sanschi übertragen.

Für die Dauer der Wahrnehmung der Betriebsleitung erhalten Frau Sanschi und Frau Winterer eine Zulage gem. Anlage 3.

III. Geschäftsordnung der Betriebsleitung

Gemäß § 4 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz regelt der Oberbürgermeister mit Zustimmung des Betriebsausschusses die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung durch eine Geschäftsordnung.

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung der Betriebsleitung gem. Anlage 2.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt – nach Vorberatung im Betriebsausschuss –

- 1) die Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“ gem. Anlage 1,
- 2) Frau Marianne Sanschi zur Technischen Betriebsleiterin sowie zur Ersten Betriebsleiterin und Frau Laura Winterer zur Kaufmännischen Betriebsleiterin des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“ zu bestellen. Für die Dauer der Wahrnehmung der Betriebsleitung erhalten Frau Sanschi und Frau Winterer eine Zulage gem. Anlage 3.
- 3) die Geschäftsordnung der Betriebsleitung gem. Anlage 2.